

ngbk

**Auslobung
Kunst im Untergrund 2019
*Up in Arms***

**Internationaler offener einphasiger Kunstwettbewerb
gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013**

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	Seite	3
Die Geschichte des Wettbewerbs		4
Der Wettbewerb 2019		5
Teil 1 Das Verfahren		
1.1 Ausloberin		6
1.2 Art und Gegenstand des Wettbewerbs		6
1.3 Grundsatz und Richtlinien für Wettbewerbe		6
1.4 Anzahl der Realisierungen und Zeitraum		7
1.5 Preisgericht und Vorprüfung		7
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Rückfragen		7
1.7 Einlieferung der Bewerbungen		7
1.7.1 Anonymität – Kennzeichnung der Arbeiten		7
1.8 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen		8
1.9 Geforderte Leistungen		8
1.10 Wichtige technische Daten und Hinweise		8
1.11 Beurteilungsverfahren		9
1.12 Eigentum und Urheberrecht		9
1.13 Verfasser_innenerklärung		9
1.14 Bekanntgabe der Ergebnisse/ Ausstellung der Arbeiten		9
1.15 Haftung		9
1.16 Zusammenfassung der Termine		10
Teil 2 Wettbewerbsaufgabe		
2.1 Wettbewerbsaufgabe 2019		10
2.2 Mögliche Realisierungsorte des Wettbewerbs		11
1) U-Bahn Station Stadtmitte & Umgebung		11
2) S-Bahn Station Brandenburger Tor & Umgebung		13
3) Station Hauptbahnhof		14
4) Stationen Paradestraße/ Platz der Luftbrücke & Umgebung		15
5) Digital Walkway am Flughafen Schönefeld		17
Checkliste der einzureichenden Unterlagen		18
Teil 3 Anhang		
Verfasser_innenerklärung		19

Kunst im Untergrund 2019 – *Up in Arms*

Anlass und Ziel

Zu Beginn des Jahres 2019 wurden die Ambitionen der deutschen Politik, die Liberalisierung des Rüstungsexports voranzubringen, öffentlich.^[1] Dem gegenüber steht die Tatsache, dass sich die meisten Personen in Deutschland grundsätzlich gegen den Export von Waffen aussprechen.^[2] Trotz der Schlagzeilen lösten die neuesten Pläne der Politik, die als Teil von zunehmender Wiederaufrüstung verstanden werden müssen, keine breiten Proteste in der Bevölkerung aus. Eine Erklärung für das Ausbleiben öffentlicher Kontroversen ist möglicherweise die Undurchschaubarkeit der Rüstungsindustrie und fehlende Informationen darüber, welche Handlungsmöglichkeiten diese hat. Im Sinne von *Up in Arms* [›sich auflehnen‹] ist das Ziel des Wettbewerbs *Kunst im Untergrund* diese Strukturen präsent zu machen.

Auch wenn Berlin längst kein Hauptstandort der Waffenproduktion mehr ist, nimmt die Stadt noch immer eine zentrale Rolle im Rüstungshandel ein. Hier werden die Weichen gestellt für die politischen Entscheidungen, die Waffenproduktion und -exporte regeln. Aus diesem Grund sind die größten Rüstungsunternehmen und Verbände in der Hauptstadt ansässig und können ihre Interessen im politischen Vorraum vertreten. Die physische Nähe zwischen Lobbyismus und Politik fällt den meisten Menschen nicht auf, wenn sie zum Beispiel Fotos vor dem Brandenburger Tor machen und dabei gleichzeitig die Büros bedeutender Rüstungsfirmen ablichten. Im Wettbewerb sollen künstlerische Interventionen diese auf gegensätzliche Weise ›beliebten‹ Orte hervorheben.

Kunst verfügt über eigenständige Formen der Sichtbarmachung und Vermittlung und kann auf gesellschaftliche Prozesse zurückwirken. Ergänzt durch Führungen, die Projektwebseite und das Vermittlungsprogramm, sollen die ausgestellten Kunstwerke eine kritische Auseinandersetzung über die Rüstungsindustrie initiieren. Die Arbeiten im öffentlichen Raum werden parallel zur Ausstellung *Up in Arms* der neuen Gesellschaft für bildende Kunst (nGbK) in Zusammenarbeit mit dem Kunstraum Kreuzberg/Bethanien, realisiert.

^[1] Daniel Brössler und Paul-Anton Krüger: *Merkel will Rüstungsexporte erleichtern*, in: *Süddeutsche Zeitung Online*, 17. Februar 2019 <https://www.sueddeutsche.de/politik/sicherheitskonferenz-merkel-waffen-ruestungsexporte-1.4333412> (letzter Zugriff: 27.02.2019)

^[2] YouGov Umfrage Mai 2018, in Auftrag gegeben von Frieden geht!

https://www.frieden-geht.de/wp-content/uploads/2018/05/20180516_Results_R%C3%BCstungsabbau.pdf (letzter Zugriff: 27.02.2019)



Die Geschichte des Wettbewerbs

Seit Anfang der 1990er Jahre setzt die nGbK unter dem Projekttitel *Kunst im Untergrund* künstlerische Arbeiten in oder in unmittelbarer Nähe von U-Bahnhöfen in Berlin um. Der jährlich stattfindende, offene und internationale Kunstwettbewerb wird mit der Unterstützung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kunst im Stadtraum ausgelobt und realisiert. Zu Beginn zeigten Künstler_innen auf den Hintergleisflächen verschiedener U-Bahnhöfe Berlins Kunst als Alternative zu Werbung. Seit den 2000er Jahren bezieht der Wettbewerb auch partizipatorische und interventionistische Konzepte mit ein.

Der Wettbewerb wurde im Jahr 1958 zum ersten Mal in der DDR ausgelobt und richtete sich an Grafiker_innen. Unter dem Motto „Plakate für den Frieden“ thematisierte der Wettbewerb globalpolitische Anspannungen, die Wiederbewaffnung und die Angst vor einem erneuten Krieg. Auch 1982 reagierte der Wettbewerb mit künstlerischen Mitteln auf den Rüstungswettlauf zwischen Ost und West und den NATO-Doppelbeschluss, weitere Raketen in Europa zu stationieren. Kunsthochschulen und Fachschulen der DDR zeigten unter dem Titel „Frieden der Welt“ Plakate im U-Bahnhof Alexanderplatz.

Die Auslobung 2019 kann als eine Reminiszenz an den pazifistischen Impuls gesehen werden, aus dem der Kunstwettbewerb hervorgegangen ist. Die Aktualität und die Brisanz dieses Themas zeigen sich nach wie vor: Angesichts der nicht endenden Aufrüstung bedarf es einer künstlerischen Form des Widerstands.

Der Wettbewerb 2019

Im Jahr 2019 widmet sich der Wettbewerb *Kunst im Untergrund* einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Rüstungsgeschäft. Durch künstlerische Annäherungen sollen historische Bedingungen, wirtschaftliche und politische Verflechtungen des Waffenhandels und dessen Ausmaß und Ambivalenzen ästhetisch und physisch erfahrbar werden.

Unter dem Titel *Up in Arms* sollen künstlerische Interventionen an Berliner Orten entstehen, die mit der Rüstungsindustrie verbunden sind. Künstler_innen sind dazu eingeladen, Arbeiten für die U- und S-Bahnhöfe in der Nähe dieser Orte und deren Umgebung zu konzipieren. Zugelassen sind sämtliche künstlerische Herangehensweisen, die sich auf den Hintergleisflächen der Bahnhöfe, in den Bahnhofsbereichen oder im Umfeld der Bahnhöfe realisieren lassen, sowie ortsübergreifende Konzepte und Performances. Aufgegriffen werden können wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Aspekte, Lobbyismus, soziale und politische Verantwortung und Verbindungen zwischen Rüstungsindustrie und Alltagsleben. Im historischen Rückblick ist die Beschäftigung mit Berlin als signifikantem Produktionsort von Rüstungsgütern während des Zweiten Weltkriegs und als ein ehemaliges Zentrum preußischer Militärmacht von Bedeutung.

Übersicht der Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:
12. März 2019

Termin für Rückfragen:
5. April 2019, 17 – 19 Uhr in der Geschäftsstelle
der nGbK (Oranienstraße 25, 10999 Berlin, 1. OG)

Frist für schriftliche Rückfragen:
15. April 2019

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:
bis 6. Mai 2019

Preisgerichtssitzung:
16. Mai 2019

Realisierungszeitraum:
Mitte September bis Mitte November 2019

Die Kunstwerke im öffentlichen Raum sollen mit ergänzenden Führungen Transparenz über die Akteur_innen der Rüstungsindustrie, deren Tätigkeitsfelder sowie die Auswirkungen ihres Handel(n)s schaffen und eine breite Öffentlichkeit darüber informieren. Über die Stadt hinaus eröffnet die Zusammenarbeit mit NGOs ein weiteres Wirkungspotenzial und Handlungsspielräume für Protest.

Teil 1

Das Verfahren

1.1

Ausloberin

Ausloberin

Kunstverein neue Gesellschaft für bildende Kunst (nGbK)
Oranienstraße 25
10999 Berlin

Durchführung des Wettbewerbs

Kunstverein neue Gesellschaft für bildende Kunst
Lilian Engelmann (Geschäftsführung)
Oranienstraße 25
10999 Berlin
Tel.: 030 616 513 –0
E-mail: office@ngbk.de
und Naomi Hennig (Projektleitung *Kunst im Untergrund* 2019, nGbK)
Oranienstraße 25
10999 Berlin
Tel.: 030 616 513 –0
E-mail: kunst-im-untergrund@ngbk.de

In Abstimmung mit dem Regierenden
Bürgermeister von Berlin - Senatsverwaltung für
Kultur und Europa, in Kooperation mit den Berliner
Verkehrsbetrieben BVG, finanziert aus gesamt-
städtischen Mitteln für künstlerische Gestaltungen
im Stadtraum im Rahmen einer Zuwendung.

1.2

Art und Gegenstand des Wettbewerbs

Der einphasige Kunstwettbewerb wird international
offen für professionelle Künstler_innen bzw.
Künstler_innengruppen ausgelobt. Das Verfahren
ist bis zum Abschluss anonym. Die Wettbewerbs-
sprache ist wahlweise deutsch oder englisch.
Im Rahmen des Wettbewerbs sollen bis zu vier
Arbeiten realisiert werden. Je nach Standort stehen
unterschiedliche Medien zur Verfügung: Hinter-
gleisflächen, City Light Poster, Folienbeklebung
des Bodens und des Treppenabsatzes in den unten
genannten U- und S-Bahnhöfen, Videoclips sowie
weitere Optionen im Bahnhofsbereich und
oberirdisch. Ausführliche Informationen dazu unter
3.2 Realisierungsorte des Wettbewerbs.

Die Arbeiten sollen sich mit Berlin als Standort des
Rüstungsgeschehens kritisch auseinandersetzen
und sich auf die in unmittelbarer Umgebung anzu-
treffenden Akteure des Rüstungshandels beziehen.
Relevante Informationen sind auf der Projekt-
webseite zu finden: <http://upinarms.ngbk.de/>
(unter *Karte*).

1.3

Grundsatz und Richtlinien für Wettbewerbe

Die Auslobung erfolgt nach den Richtlinien für
Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese
für Kunstwettbewerbe anwendbar sind.

Jede_r Teilnehmer_in, Preisrichter_in, Sachver-
ständige_r, Vorprüfer_in und Gast erklärt sich durch
ihre/seine Beteiligung oder Mitwirkung am
Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einver-
standen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf
vor und während der Laufzeit des Kunstwett-
bewerbs einschließlich der Veröffentlichung des
Ergebnisses dürfen nur von der oder in
Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.
Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der
Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden,
verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz
2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden
von der Beurteilung durch das Preisgericht aus-
geschlossen.

Datenschutz:

Jede_r Teilnehmer_in, Preisrichter_in, Sachver-
ständige_r, Vorprüfer_in und Gast willigt durch
seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren
ein, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im
Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der
Ausloberin in Form einer automatisierten Datei
geführt werden. Eingetragen werden Name,
Anschrift, Telefon und Bankverbindung. Nach
Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf
Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der
Verfassererklärung). Gemäß Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Betei-
ligten notwendig, da eine spezifische Rechtsgrund-
lage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

1.4

Anzahl der Realisierungen und Zeitraum

Je nach Art und Umfang der Einreichungen sollen bis zur vier Arbeiten vom Preisgericht zur Realisierung ausgewählt werden.

Die Umsetzung der zur Realisierung empfohlenen Entwürfe findet von Mitte September bis Mitte November 2019 statt.

Die nGbK wird bei Fragen zur Realisierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend und unterstützend tätig sein.

1.5

Preisgericht und Vorprüfung

Preisrichter_innen

Fachpreisrichter_innen

Johanna Werner, Eva Hertzsch, Laura Horelli, Christophe Ndabananiye, ständig anwesende Stellvertreterin: Karin Kasböck

Sachpreisrichter_innen

Stéphane Bauer, Gabriela Seith, Ayşe Güngör

Sachverständige

Lilian Engelmann (Geschäftsführerin der neuen Gesellschaft für bildende Kunst), Katrin Sander (Referentin für Kunst im Stadtraum, Senatsverwaltung für Kultur und Europa), Christian Schliemann (Legal Advisor bei European Center for Constitutional and Human Rights), N.N.

Vorprüfung:

Naomi Hennig

1.6

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Rückfragen

Die Auslobungsunterlagen werden ab dem 12. März 2019 auf der Internetseite <http://www.ngbk.de/> unter Ausschreibung sowie unter <http://upinarms.ngbk.de/> zur Verfügung gestellt. Mündliche Rückfragen können am 5. April 2019, 17 – 19 Uhr, in der nGbK gestellt werden. Schriftliche Rückfragen können bis zum 15. April 2019 per E-mail gestellt werden unter kunst-im-untergrund@ngbk.de. Alle Fragen (mündlich und schriftlich) werden bis zum 19. April 2019 schriftlich beantwortet. Die Beantwortungen werden allen Wettbewerbsteilnehmer_innen zur Verfügung gestellt auf der nGbK Webseite unter Ausschreibungen sowie unter <http://upinarms.ngbk.de/>.

1.7

Einlieferung der Bewerbungen

Die Arbeiten sind bis zum 6. Mai 2019, Mo. – Fr. zwischen 10 – 17 Uhr abzugeben in der: Geschäftsstelle der neuen Gesellschaft für bildende Kunst (nGbK), 1. OG
Oranienstraße 25
10999 Berlin

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den/die Empfänger_in) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum des Endes der Abgabefrist oder einen der davor liegenden Tage trägt und die Sendung spätestens am fünften Folgetag bei der oben genannten Adresse eingegangen ist. Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, hat der/die Teilnehmer_in dafür zu sorgen, dass er/sie anhand des Einlieferungsscheins gegebenenfalls bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.

1.7.1

Anonymität – Kennzeichnung der Arbeiten

Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den/die Verfasser_in, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Wettbewerb Kunst im Untergrund“ einzureichen. Bei der Zustellung per Post oder Kurierdienst ist der/die Empfänger_in als Absender_in einzutragen.

1.8

Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die vorliegende Ausschreibung mit Anhängen.

1.9

Geforderte Leistungen

Es sind folgende Leistungen von den Teilnehmer_innen gefordert:

1. Darstellung des Entwurfs in einer Präsentation bis zu DIN 2- Format (ungefaltet). Konzept und Lösungsvorschlag müssen visuell eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Dazu können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen u.ä. verwendet werden.

2. Erläuterungsbericht: Der Erläuterungsbericht soll die Intention des Verfassers verbal unterstützen und Auskunft geben über Materialien, Präsentationsformate, Ortsvorstellung, Aufenthalte vor Ort u.ä.. Der Textumfang sollte den Umfang von max. zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße mindestens Times New Roman 11 Pkt.). Die technischen Anforderungen zur Ausführung des Projektes gilt es klar zu definieren.

3. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation (jpg-Datei in einer windowskompatiblen Qualität, mindestens 300 dpi, Eurokala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite).

4. Kostenschätzung: Pro künstlerische Arbeit sind von den Einreichenden bis zu 10.000,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) für Material- und Herstellungskosten zu kalkulieren. Hiervon ausgenommen sind Realisierungen auf Plakatflächen. Diese Kosten werden von der Ausloberin in direkter Absprache mit den Anbieter_innen kalkuliert.

5. Verfasser_innenerklärung (Formblatt, Siehe Anhang)

6. Verzeichnis der eingereichten Arbeiten

Punkt 1, 2, 3 und 4 sind den einzureichenden Unterlagen in digitalisierter Form (PC-kompatible Dateiformat) auf einem Stick beizufügen. Der/die Teilnehmer_in hat dafür zu sorgen, dass auch bei den digitalen Einreichungen die Anonymität gewahrt wird.

Zusätzlich eingereichte Bildträger, Kataloge, Medien, Originale und Unikate werden nicht zur Beratung im Preisgericht herangezogen und auch nicht zurückgesendet.

Jede/r Teilnehmer_in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

Die Wettbewerbsteilnehmer_innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

1.10

Wichtige technische Daten und Hinweise

Der ungehinderte Bahnverkehr auf den U-Bahn Linien muss sowohl während des Realisierungszeitraums als auch während der Präsentationszeit gewährleistet sein.

Interventionen in anderen Bereichen der U-Bahnhöfe dürfen den öffentlichen Nahverkehr nicht beeinträchtigen. Von den Künstler_innen und Künstler_innengruppen gewünschte Standorte eines Kunstwerks müssen u. U. aufgrund genehmigungsrelevanter Belange modifiziert werden. Irritationen bzw. Ablenkungen im Sicht- und Hörfeld der U-Bahnführer_in sind auszuschließen. Dazu gehören z.B. grelles Licht, Spiegel sowie bewegliche Teile. Klanginstallationen dürfen die Wahrnehmung der Bahnabfertigung nicht beeinträchtigen. Eine Stromversorgung (220V) ist in der Regel möglich. Projektionen sind wegen der erhöhten Lichtstärke technisch nicht realisierbar. Sämtliche Materialien und Teile von Installationen müssen fest, jedoch ohne Bohrungen in den Wänden, Böden und Decken installiert werden. Brandschutzauflagen müssen berücksichtigt werden (nur schwer entflammbare Materialien).

Zutritt zu den Gleisanlagen haben allein die Mitarbeiter_innen der BVG/ Wall AG/ Draussenwerber/ Ströer.

Zum Fotografieren und Filmen auf dem Bahnhof ist eine Genehmigung erforderlich, die nach Absprache mit der nGbK erhältlich ist.
Für Informationen über eine Teilauswahl von möglichen Realisierungsformaten in U-Bahnhöfen und U-Bahnzügen siehe *2.2 Realisierungsorte des Wettbewerbs*.

1.11

Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal vorgeprüft, dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung mitgeteilt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen. Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, beurteilt die zugelassenen Arbeiten und empfiehlt bis zu vier Entwürfe für 2019 zur Realisierung.

Beurteilungskriterien

Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
Gestalterische Umsetzung
Räumliche Einbindung
Technische Machbarkeit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit

Kostenrahmen

Für die Realisierung stehen bis zu 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro) inkl. der gesetzlichen MwSt. zur Verfügung.
Für Honorare stehen pro Arbeit 4.000 € (in Worten: viertausend Euro) einschließlich sämtlicher Nebenkosten und ggf. anfallender Steuer zur Verfügung. Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen.

1.12

Eigentum und Urheberrecht

Urheberrecht und Veröffentlichungsrecht der Entwürfe bleiben bei den Verfasser_innen. Eine Veröffentlichung der Entwürfe durch die Entwurfsverfasser_in darf jedoch erst nach der Preisgerichtssitzung erfolgen. Die Ausloberin und das Land Berlin haben das Recht der Erstveröffentlichung, sie sind zur kostenfreien Veröffentlichung aller Bestandteile der Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien und im Internet) unter Namensangabe der Verfasser_innen berechtigt. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber_in und Entstehungsjahr zu nennen.
Die eingereichten Arbeiten werden nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Eingereichte Materialien können bis zum 16. Juli 2019 abgeholt werden. Sind die Arbeiten bis zum genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht die

Ausloberin davon aus, dass der/die betreffende Teilnehmer_in den Anspruch an seinen/ihren Arbeiten aufgegeben hat und die Ausloberin damit nach Belieben verfahren kann.

1.13

Verfassererklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer_innen, dass sie die geistigen Urheber_innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.

1.14

Bekanntgabe der Ergebnisse/ Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmer_innen zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird den Teilnehmer_innen zugesandt.
Ausstellung: Die Ausloberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe auszustellen.

1.15

Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Teil 2

Wettbewerbsaufgabe

2.1

Wettbewerbsaufgabe 2019

Im Rahmen von *Kunst im Untergrund 2019* wird eine kritische Diskussion über das wirtschaftliche und gesellschaftliche Stadtgefüge angestrebt. Künstler_innen und Künstler_innengruppen sind aufgerufen, sich bei ihren eingereichten Entwürfen auf die Thematik, sowie die in der Auslobung genannten Standorte und die online zur Verfügung gestellten Hintergrundinformationen unter <http://upinarms.ngbk.de/> (unter *Karte*) zu beziehen. Sie können sich dabei auf Netzwerke, Lobbyismus und Politik, sowie historische Hintergründe des Waffenhandels und der Waffenproduktion allgemein und speziell auf ausgewählte Standorte der Rüstungsindustrie beziehen. Ziel ist eine Sichtbarmachung von Berlin als bedeutender Ort des Rüstungsgeschehens anhand von künstlerischen Interventionen im Stadtraum.

Die Einreichungen sollen sich auf einen der aufgeführten Orte beziehen. Dabei sind jeweils alle aufgeführten Medien möglich, soweit sie den Kostenrahmen berücksichtigen. Zugelassen sind sämtliche künstlerische Herangehensweisen, die sich auf den Hintergleisflächen der Bahnhöfe, in den Bahnhofsbereichen oder oberirdisch in der Umgebung der Bahnhöfe realisieren lassen, sowie ortsübergreifende Konzepte und Performances, u.a. Plakate, Videoarbeiten, skulpturale und performative Arbeiten im öffentlichen Raum.

1.16

Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:
12. März 2019

Termin für Rückfragen:
5. April 2019, 17 – 19 Uhr in der Geschäftsstelle
der nGbK (Oranienstraße 25, 10999 Berlin, 1. OG)

Schriftliche Rückfragenfrist:
15. April 2019

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:
bis 6. Mai 2019

Preisgerichtssitzung:
16. Mai 2019

Realisierungszeitraum:
Mitte September bis Mitte November 2019

2.2

Mögliche Realisierungsorte des Wettbewerbs

1)

U-Bahn Station Stadtmitte & Umgebung

bis zu 8 Hintergleisflächen in der Station
Stadtmitte der Linie U6 (Größe jeweils
2,52 x 3,56 m)

Bahnhofsbereich (unter Vorbehalt sowie
unter Berücksichtigung von *1.10 Wichtige
technische Daten und Hinweise*)

Oberirdisch mit Bezug zu recherchierten
Standorten in der Umgebung: beispielsweise
auf dem Gendarmenmarkt

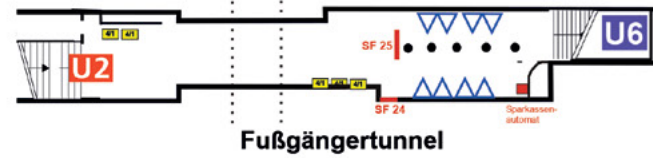
(spätestens ab 11. November 2019)

Einschränkungen durch den Weihnachtsmarkt;
Realisierungen sind genehmigungsabhängig)

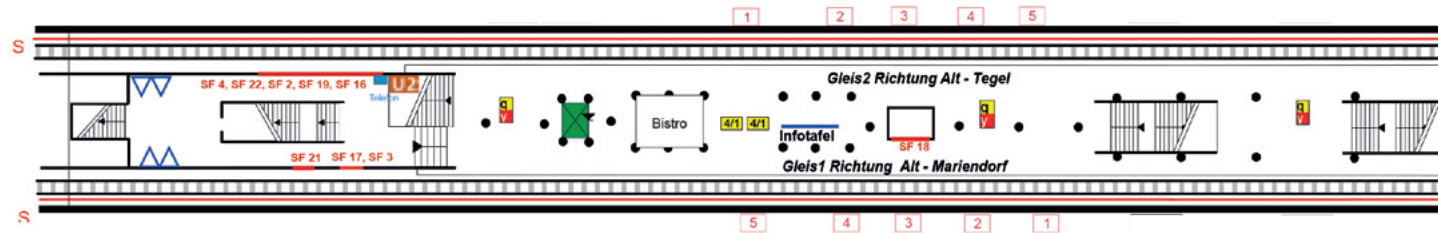


U6 U - Bhf. Stadtmitte

Bahnsteigebene DS
ca. 100 m Länge



Historische Holzrahmen
Innenmaß: 2,25 m Höhe x 4,24 m Breite
Werbung: Untergrund 1 mm Komacell



Historische Holzrahmen
Innenmaß: 2,25 m Höhe x 4,24 m Breite
Werbung: Untergrund 1mm Komacell



2) S-Bahn Station Brandenburger Tor & Umgebung

bis zu 8 City-Light Poster (1,19 x 1,75 m (4/1-Format), hinterleuchtet, in Glasvittrinen, ein- oder zweiseitig belegbar)

bis zu 6 Ground Poster auf dem Bahnsteig (120 x 180 cm, selbstklebende, robuste Folien)

bis zu 2 Stair Brandings (Folienbeklebung eines Treppenabsatzes im Standardformat ca. 150 x 150 cm)

Oberirdisch mit Bezug zu recherchierten Standorten in der Umgebung: Pariser Platz (Einschränkungen wegen Veranstaltungen rund um das Brandenburger Tor zum 30-jährigen Jubiläum des Mauerfalls; Realisierungen sind genehmigungsabhängig)

3) Station Hauptbahnhof

bis zu 20 Ground Poster, je nach Lage im
1. UG, EG, 1. OG (120 x 180 cm) oder ein
XXL Ground Poster im Eingangsbereich
Erdgeschoss Süd (540 x 360 cm)
sowie mögliche Standorte in der Umgebung
(genehmigungsabhängig)





**4)
Stationen Paradesstraße/ Platz
der Luftbrücke & Umgebung**

bis zu 10 Hintergleisflächen der U-Bahn
Stationen Platz der Luftbrücke oder
Paradesstraße an der Linie U6 (Platz der
Luftbrücke: 6 Flächen pro Seite;
Paradesstraße: bis zu 2 Flächen pro Seite)
bis zu 4 Ground Poster
Bahnhofsbereich (unter Vorbehalt sowie
unter Berücksichtigung von *1.10 Wichtige
technische Daten und Hinweise*)





Oberirdisch mit Bezug zu recherchierten
Standorten in der Umgebung: Platz der
Luftbrücke/Tempelhofer Damm:
10 x 10 m Fläche auf dem Vorplatz
("Ehrenhof") am Platz der Luftbrücke zur
Straßenseite, sowie mögliche weitere Orte
im Bereich Tempelhofer Damm 45



5)
Digital Walkway am Flughafen Schönefeld

Full HD Video mit maximaler Länge von
10 Sekunden für Digital PublicNet Bildschirme
am Digital Walkway

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Diese Unterlagen sind unter Nennung der Kennziffer (anonym) abzugeben (siehe *1.7.1 Anonymität – Kennzeichnung der Arbeiten*):

- Darstellung des Entwurfs (max. DIN A2, ungefaltet)
- Erläuterungsbericht (max. zwei DIN A4-Seiten)
- Bilddatei des künstlerischen Entwurfs
- Kostenschätzung

Namensnennung notwendig:

- Verfasser_innenerklärung (Formblatt siehe Anlage)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Weitere Informationen und Hintergrundinformationen unter folgendem link:

<http://upinarms.ngbk.de/>

veröffentlicht unter:

<http://www.ngbk.de/>

Teil 3 Anhang

Formblatt Verfasser_innenerklärung

Verfasser_innenerklärung

Kunstwettbewerb Kunst im Untergrund 2019

Kennzahl: _____

Künstler_in / Verfasser_in: _____

Mitarbeiter_innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

E-mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind).

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs – ja/nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum, Unterschrift
